

**Durchführungsbestimmungen für Meisterschaft- und Freundschaftsspiele  
mit verminderter Spielerzahl gem. § 22 Nummer 7 Spielordnung im Erwachsenenbereich,  
in Kreis Erlangen/Pegnitzgrund für die Seniorenmannschaften Spieljahr 2024**

Abweichend von den Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Freundschaftsspiele mit verminderter Spielerzahl gem. § 22 Nummer 7 Spielordnung im Erwachsenenbereich vom 01.07.2018 gilt im Spieljahr 2024 im Spielkreis Erlangen/Pegnitzgrund im Seniorenbereich (Alte Herren) folgendes:

**I. ALLGEMEINES**

Diese Regelung findet in den Senioren A -Spielklasse Kreisliga, Kreisklasse und Kreispokal im Kreis Erlangen/Pegnitzgrund, Anwendung.

**II. Voraussetzung**

In der Kreisliga und Kreisklasse im Spielkreis Erlangen/Pegnitzgrund ist es möglich 9 gegen 9 zu spielen. In der Relegation kann nicht 9 gegen 9 gespielt werden. Weiter kann im Kreispokal Senioren A in der ersten Runde 9 gegen 9 gespielt werden.

**III. Durchführung**

Vorgehensweise für das Spielen mit verminderter Spielerzahl:

- **Antrag**

Der Verein der 9 gegen 9 spielen möchte, muss einen Antrag stellen.

**1. Frist**

Bis spätestens zwei Tage 19:00 Uhr vor dem Spiel, teilt der betroffene Verein dem zuständigen Spielleiter sowie dem Gegner mit, dass kommende Spiel 9 gegen 9 zu spielen.

(Beispiel: Spiel am Freitag Abend, Fristende Mittwoch 19:00 Uhr)

Dies hat per BFV-Vereinspostfach (ZIMBRA Mail) zu erfolgen. Eine Zustimmung des Gegners ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Das Spiel wird nun mit verminderter Spielerzahl gem. § 22 Nummer 7 Spielordnung gespielt.

**Der Heimverein hat vor dem Spiel den Schiedsrichter zu informieren.**

Bei Fristüberschreitung wird 11 gegen 11 gespielt, sofern der Gegner nicht ausdrücklich seine Zustimmung (Als Nachweis Zimbra-Mail oder mündliche Zustimmung über den Schiedsrichter) für ein Spiel in Form 9 gegen 9 gibt.

**2. Anzahl der Spieler**

Grundsätzlich wird ein Spiel 11 gegen 11 gespielt. Per Antrag kann die Spielerzahl auf 9 gegen 9 reduziert werden.

Bei Spielen 11 gegen 11 und 9 gegen 9 ist das Spiel gem. SpO § 66 Abs. 2 bei weniger als 7 Spielern abzubrechen.

### 3. Auswechselspieler

Gem. Spielordnung sind 5 Auswechselspieler erlaubt.

Die Mannschaft die 9 gegen 9 beantragt hat, darf maximal 2 Auswechselspieler einwechseln. Die Gegnerische Mannschaft darf in diesem Spiel 5 Auswechselspieler einwechseln.

### 4. Spielzeit

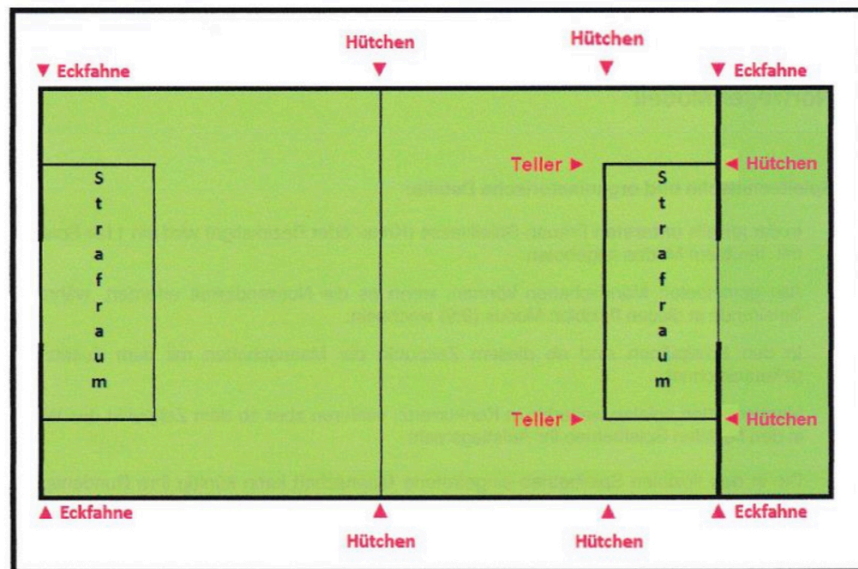
Die Spielzeit bleibt unverändert.

### 5. Spielfeld

Spiele mit 11er Mannschaften werden auf dem normalen Spielfeld gespielt.

Spieler mit 9er Mannschaften können auf einem verkleinerten Spielfeld gespielt. Dazu wird ein Tor auf die 16er Linie gestellt (siehe unten). Sollten keine verankerbaren mobilen Tore vorhanden sein, wird auf "Normalfeld" gespielt.

Sofern das normale Spielfeld nur die Mindestmaße aufweist oder beide Teams einverstanden sind, kann auch auf dem normalen Spielfeld gespielt werden.



Rechtmittelbelehrung

Nach § 3, Abs. 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des BFV kann gegen diese Bestimmung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim Kreis-Spielausschuss – Max Habermann, Wolfsberg 47, 91286 Obertrubach - eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach (Zimbra) – max.habermann@bfv.evpost.de - ersetzt die Schriftform.

Für den Kreisspielausschuss



Michael Friedrich GSL/SSL